

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2008
Nummer: 24
Datum: 04. September 2008

Inhalt: 2. Änderung der Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Software Engineering for Industrial Applications
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften-
Fachhochschule Hof

Vom 11. August 2008

**2. Änderung der Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Software Engineering for Industrial Applications
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften-
Fachhochschule Hof**

Vom 11. August 2008

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderung der Gebührenordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications vom 14. Juli 2004, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15. Dezember 2006 (FH-Amtsblatt 2/2007 Seite 6) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenhöhe beträgt 2500 Euro pro Semester.“

§ 2

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 15.03.2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die erstmals ab dem Sommersemester 2009 das Studium im Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Hof vom 25. Juni 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Hof vom 11. August 2008.

Hof, den 11. August 2008

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Änderung der Gebührenordnung wurde am 11. August 2008 in der Hochschule niedergelegt. Diese Niederlegung wurde am 11. August 2008 durch Aushang an der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. August 2008.